

autop M 2.30 F



EINSATZMÖGLICHKEITEN:

Reparatur- und Wartung



BESONDERE MERKMALE:

Zweimotorige, elektromechanische 2-Säulen-Hebebühne ohne Grundrahmen

ANWENDUNG:

Die autop Hebebühne M 2.30 F ist eine zweimotorige, elektromechanische 2-Säulenhebebühne für den Reparatur- und Wartungsbereich mit einer Tragfähigkeit von 3,0 t.

Die autop M 2.30 F zeichnet sich aus durch einfache Bedienung mit einer digitalen Steuerung, mit Signaltonschaltung für ein sicheres Absenken und einer automatischen Armverriegelung.

Ein breites Programm von U- und Flex-Aufnahmepilzen ist für alle Modelle verfügbar.

Flexaufnahmen: 30-60 mm

Optionale U-Aufnahmen

Optionale Flexaufnahmen



Mit Sicherheit nach oben!

autop Maschinenbau GmbH * Sandkampstraße 90 * D-48432 Rheine
Tel. 05971/8602-02 * Fax 05971/860225 * E-Mail: mail@autop.de * www.autop.de



autop M 2.30 F

Technische Daten:

M 2.30 F	
Tragkraft:	3000 kg
Hub-/Senkzeit:	ca. 50 Sek.
Anschlusswerte:	400V/50Hz
Hubhöhe:	2.005 mm
Minimum Höhe:	85 mm
Min./Max. Armlänge:	560/760 mm und 830/1330 mm
Motoren:	2 x 2,2 kW

KOMPONENTEN:

- Bewährte Tragsäulenkonstruktion
- Spindel: kaltgewalzt, zentriert, mit extrem langer Lebensdauer
- Tragmuttern aus bewährter Kunststofflegierung
- Sicherungssysteme:
 - gegen Bruch der Tragmuttern
 - automatische Armverriegelung, die in Bodenstellung automatisch ausgelöst wird.
 - Signaltonsteuerung

OPTIONAL:

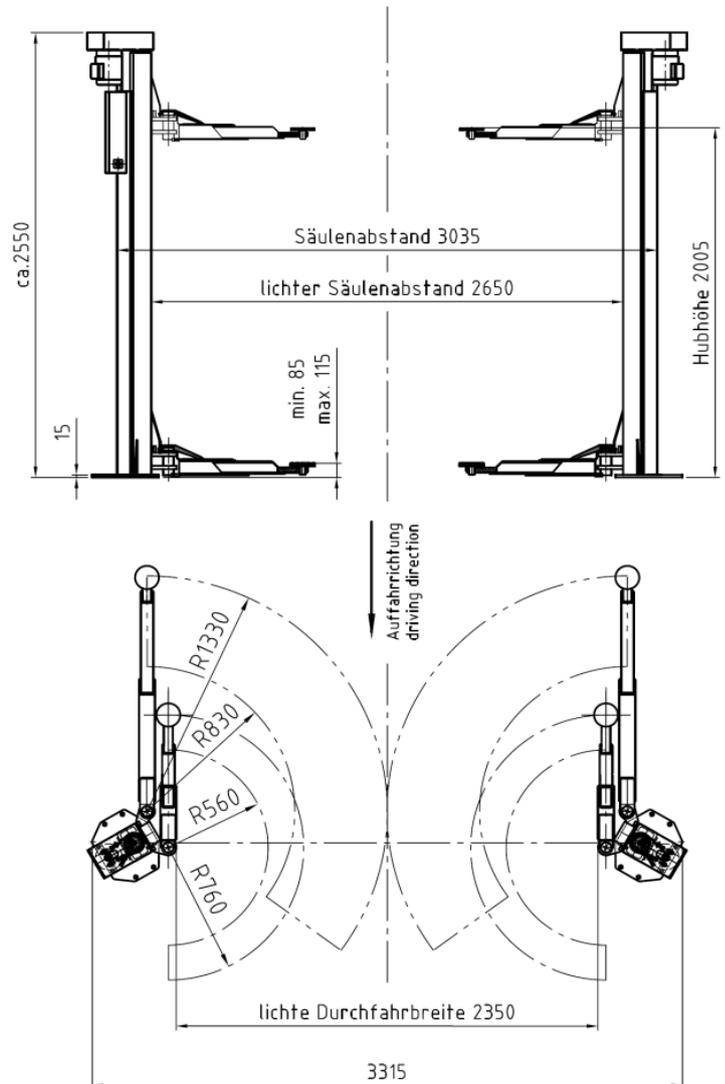
- Eine Vielfalt an verschiedenen Aufnahmesteckpilzen ist verfügbar.
- Portal-Satz für Kabelführung

LACKIERUNG:

Säulen RAL 7042 grau
Tragarme RAL 7016 anthrazitgrau

ÜBRIGENS:

Gerne stehen Ihnen unsere
Fachberater bei der Planung und
Durchführung von
Modernisierungsmaßnahmen in
Ihrem Autohaus zur Seite.
Ebenso erstellen wir Ihnen gerne
einen Einrichtungsvorschlag.
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!



Konstruktionsänderungen vorbehalten. Stand: 02/2010

Die Angaben und Abbildungen in diesem Prospekt sind unverbindlich und stellen nur annähernde Beschreibungen dar. Darüber hinaus behalten wir uns Abweichungen des Liefergegenstandes von Abbildungen und Angaben vor (z. B. im Hinblick auf technische Daten, Ausstattung, Material und äußeres Erscheinungsbild), sofern die Änderungen für den Kunden zumutbar sind und eine damit verbundene Minderung des Wertes oder der Gebrauchstauglichkeit des Liefergegenstandes nicht erheblich ist.



Mit Sicherheit nach oben!